**Satzung über die Benutzung der Bücherei der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben**

**vom 19. Dezember 2000, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 21. November 2005**

**§ 1**
**Allgemeines**

(1) Die Zentralbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

(2) Jeder kann die Bücherei benutzen und deren Medien - mit Ausnahme des Präsenzbestandes - entleihen.

(3) Benutzung und Ausleihe sind kostenlos, soweit nicht für die im § 9 genannten Leistungen Gebühren nach dem geltenden Tarif erhoben werden.

**§ 2
Anmeldung und Benutzung**

(1) Auf Vorlage des Personalausweises wird ein Benutzerausweis ausgestellt. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

(2) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter diese Benutzungsordnung an.

(3) Bei Ausleihe und Rückgabe ist der Benutzerausweis vorzulegen. Der Verlust des Benutzerausweises sowie Änderungen in den persönlichen Daten sind der Büchereileitung unverzüglich anzuzeigen.

**§ 3**
**Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

(1) Benutzer können die Medien der Zentralbücherei grundsätzlich bis zu einer Höchstzeit von 4 Wochen ausleihen.
Hiervon ausgenommen sind DVD und Videofilme, die eine Woche sowie Musik-CD, die zwei Wochen ausgeliehen werden dürfen.
Ausgeliehene Medien können zweimal für jeweils vier Wochen verlängert werden, wenn sie nicht von anderen Benutzern vorbestellt sind.
Dies gilt nicht für Musik-CD, DVD, CD-ROM und Videofilme.
Alle Medien, außer DVD und Videofilme, können in unbegrenzter Anzahl ausgeliehen werden. Von den DVD und Videofilmen können je Ausleihvorgang und Karte nur zwei Stück entliehen werden.
Bei den Zeitschriften kann das jeweils neueste Heft nicht ausgeliehen werden.

(2) Anderweitig ausgeliehene Medien, ausgenommen CD, CD-ROM, DVD und Videofilme, können

kostenlos vorbestellt werden.

(3) Nicht im Bestand vorhandene Sachbücher können gebührenpflichtig über die Fernleihe beschafft werden.

**§ 4
Pflichten des Benutzers**

(1) Die entliehenen Medien sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust oder Verschmutzung zu bewahren.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen und Verluste von Medien der Büchereileitung sofort anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten. Der Schadenersatz umfasst den Wiederbeschaffungswert (Neupreis).Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

(3) Benutzer des Internetzugangs der Medienecke verpflichten sich, Seiten, deren Inhalte pornografischer, krimineller oder rassistischer Natur sind, nicht zu besuchen. Die Nutzer haften für Schäden an Soft- und Hardware, die durch falsche Bedienung oder Download korrupter Dateien entstehen, in vollem Umfang.

Benutzer, die diesen Regeln zuwider handeln, werden von der Benutzung des Internetzuganges ausgeschlossen.

**§ 5
Leihfristüberschreitung**

Bei Überschreiten der Leihfrist werden die Benutzer schriftlich gemahnt. Für das Überschreiten der Ausleihfrist sowie die Kosten der Mahnung und Beitreibung der Medien wird eine Gebühr nach § 9 dieser Satzung erhoben.

**§ 6
Fotokopieren**

Zur Anfertigung von Fotokopien aus dem Bücherbestand steht ein Fotokopiergerät zur Verfügung.

Der Benutzer haftet für die Einhaltung der Bestimmungen des Urheberrechts.

**§ 7
Verhalten in den Büchereiräumen**

(1) Taschen, Mappen, und ähnliche Behältnisse dürfen nicht mit in die Büchereiräume genommen werden. Für ihre Unterbringung sind Schließfächer vorhanden.

(2) Rauchen, Essen und Lärmen in den Räumen der Bücherei sind untersagt.

(3) Tiere dürfen nicht mit in die Bücherei genommen werden.

(4) Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

**§ 8
Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die wiederholt und in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder häufig die Leihfrist überschreiten, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

**§ 9**
**Gebühren**

|  |  |
| --- | --- |
|  Erstausstellung Benutzerausweis |  kostenlos |
|  Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises |   5,00 € |
|  Vorbestellung eines entliehenen Mediums: |  kostenlos |
|  Fernleihe je Medium |   2,50 € |
|  Ausleihe von Audio-CD :  |  0,25 € / Medium |
|  Ausleihe von Videos, CD-ROM und DVD: |  0,50 € / Medium |
|  Benutzung der Internetarbeitsplätze:  |  0,50 € / angefangene halbe Stunde |
|  Internetausdruck  |  0,10 € / pro Blatt |

**Verzugsgebühren:**

1. Mahnung 1,50 €
2. Mahnung 3,00 €
3. Mahnung 7,50 €

zzgl. zu den Kosten der Mahnung werden je Medium und Tag des Verzugs weitere 0,05 € Verzugsgebühren berechnet.
Das Porto für die Zustellung der Mahnung wird in tatsächlicher Höhe berechnet.

Abholen der Medien durch einen Boten 25.-- € bzw. nach Aufwand, wenn dieser höher ist

Fotokopie je Seite: 0,10 €

Bei Verlust von Teilen entliehener Spiele wird eine pauschale Ersatzgebühr von 2,50 € erhoben.

Bei Beschädigung, Entfernung oder Verlust des Barcode-Etiketts werden 2,50 € erhoben.